



Gebrauchsanleitung für Conviso® One

Herbizid zur Bekämpfung von Ungräsern und Unkräutern in ALS-Inhibitor-toleranten Zuckerrüben im Nachauflauf

Produkt: Conviso® One

Zulassungsnummer:



Zulassungsinhaber: Bayer CropScience Deutschland GmbH

Formulierungstyp, Wirkstoff und Gehalt: OD (Ölige Dispersion); 50 g/l Foramsulfuron (4,85 Gew-%), 30 g/l Thienincarbazone-methyl (2,91 Gew-%)

Wirkungsbereich: Herbizid

Wirkmechanismus: Foramsulfuron: HRAC/WSSA-Kode 2
Thienincarbazone-methyl: HRAC/WSSA-Kode 2

Einsatzgebiet: Ackerbau

Anwenderkategorie: beruflich

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

UFI: T4V0-30VG-E00D-VS6S



GRUPPE 2 HERBIZID

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt



Signalwort: Gefahr

Formulierungstyp, Wirkstoff und Gehalt: OD (Ölige Dispersion); 50 g/l Foramsulfuron (4,85 Gew-%), 30 g/l Thienincarbazone-methyl (2,91 Gew-%)

Kennzeichnungspflichtige Stoffe: Kohlenwasserstoffe, C10-C13-Aromaten, <1% Naphthalin, Alkohole, C11-14-Iso-, C13-reich, ethoxyliert (6 EO), methyliert

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

EUH451: Kann sehr lang anhaltende und diffuse Verschmutzung von Wasserressourcen verursachen.

P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308+P311: BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

Charge und Herstellungsdatum: produktionsbedingt an anderer Stelle

Füllhöhe technisch bedingt

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Ersthelfer: Achten Sie auf Selbstschutz! Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, lagern und transportieren Sie die Person in stabiler Seitenlage. Entfernen Sie verunreinigte Kleidung sofort!

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Telefonnummern

Im Falle einer Vergiftung/bei Unwohlsein kontaktieren Sie die Giftnotrufzentrale des jeweiligen Bundeslandes, um sofortige Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Halten Sie die Gebrauchsanleitung oder das Sicherheitsdatenblatt von Conviso One bereit. Suchen Sie zusätzlich einen Arzt auf/oder rufen Sie einen Notarzt!

+49 (0)214/30-20220 - Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage)

Hinweise für den Arzt / die Ärztin

Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Sie sind gemäß § 16 e Chemikaliengesetz verpflichtet, den Vorfall an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zu melden, das für die Dokumentation und Bewertung von Vergiftungsfällen in Deutschland zuständig ist.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

Keine

1.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

Art und Handhabung der persönlichen Schutzausrüstung

Vor Gebrauch der Schutzausrüstung ist diese auf einwandfreien Zustand hin zu überprüfen. Für die Haltbarkeit, Handhabung und Pflege der Schutzausrüstung sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

1.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(NW470) Etwaige Anwendungsfüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülfüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(NG403) Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 1. November und dem 15. März.

(NG405) Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile"

vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NT108) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NT109) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW609-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **20 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW720) Die Anwendung des Mittels in dieser Kultur ist ausschließlich als Reihen- oder Bandbehandlung zulässig. Dabei dürfen maximal 45 % der Fläche behandelt werden. Der zugelassene Mittelaufwand/ha bezieht sich auf die tatsächlich zu behandelnde Fläche in der Reihe oder im Band.

(NW800) Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

2.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1001) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN2002) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

2.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

Senkende Faktoren:

- Wüchsiges Wetter (> +25 °C) mit hoher Sonneneinstrahlung und starker Trockenheit, niedrige Temperaturen, große Temperaturschwankungen verbunden mit starken Niederschlägen, dünne Wachsschicht, Bestände, die unter Stress, Frost, Krankheiten oder Nährstoffmangel leiden.

Steigernde Faktoren:

- Gut ausgebildete Wachsschicht, bedecktes Wetter

Bereits geringe Mengen Conviso One können auf empfindlichen Nachbarkulturen zu Schäden führen. Zur Vermeidung der Schädigung von Nachbarbeständen sollte die Applikation nur unter günstigen, windstillen Bedingungen und mit drift-reduzierenden Düsen erfolgen.

Gegebenenfalls eine Pufferzone mit ALS-toleranten Rüben um benachbarte konventionelle Rüben anbauen.

3.1 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(WMH2) Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 2

Resistenzmanagement

Conviso One beinhaltet die Wirkstoffe Foramsulfuron und Thienincarbazone, die beide zur Gruppe HRAC/WSSA 2 gehören. Die beiden Wirkstoffe sind nicht kreuzresistent zueinander. Wenn ALS-Hemmer (HRAC/WSSA 2) über mehrere Jahre auf der gleichen Fläche eingesetzt werden, kann es zur Selektion von resistenten Biotypen kommen.

Um einer möglichen Resistenzentwicklung vorzubeugen, sollte Conviso One im Rahmen eines Anti-Resistenzmanagements zum Einsatz kommen. Gründliche Bodenbearbeitung inkl. Pflügen oder andere geeignete Bodenbearbeitungsmaßnahmen („Falsches Saatbeet“, Minimalbodenbearbeitung mit einer angepassten Anwendung von Glyphosat etc.) können den Ausgangsdruck auf der Fläche reduzieren. Die empfohlenen Aufwandmengen dürfen nicht reduziert werden und der korrekte Anwendungszeitpunkt muss beachtet werden.

Ein ausgewogener Wechsel von Sommerungen und Winterungen innerhalb der Fruchtfolge und der Einsatz verschiedener Wirkstoffgruppen reduziert die Selektion auf einzelne Unkräuter und Wirkstoffgruppen.

- Innerhalb der Fruchtfolge sollte die optimale Konkurrenzkraft der Kultur durch entsprechende Sortenwahl, den Saatzeitpunkt und geeignet Kulturfördermaßnahmen genutzt werden.

- Der Eintrag von Gräsern und Unkräutern von Feldrändern, Maschinen oder über andere Wege sollte vermieden werden.

Für eine optimale Wirkung wird empfohlen, Conviso One im Splittingverfahren einzusetzen. Dabei sollte sich der Applikationszeitpunkt strikt am Entwicklungsstadium des weißen Gänsefußes (oder dem alternativen Leitunkraut) orientieren.

Applikation 1: BBCH 12 des weißen Gänsefußes

Applikation 2: BBCH 12 der nächsten Welle weißer Gänsefuß, frühestens 10 Tage nach Applikation 1

Beim Einsatz von in Summe weniger als 1 l/ha Conviso One (Summe aller Applikationen) ist die Wirkung gegen viele Unkräuter und speziell gegen den weißen Gänsefuß nicht ausreichend.

Eine Regenfestigkeit wird nach 4 - 6 Stunden erreicht.

Nachbau

Nach einem vorzeitigen Umbruch können nach bisherigen Erfahrungen nur ALS-Inhibitor-tolerante Zuckerrüben oder Mais nach einer wendenden Bodenbearbeitung nachgebaut werden. Die folgenden Kulturen können in Fruchtfolge nach dem Einsatz von Conviso One, nach einer tief mischenden Bodenbearbeitung, angebaut werden:

- im Herbst: Winterweizen, Wintertriticale

- im Frühjahr: Sommerweizen, Sommergerste, Sommerraps (nach 12 Monaten), Zuckerrüben, Erbsen, Bohnen, Senf, Sonnenblume, Sojabohne, Pflanzkartoffeln (nach 12 Monaten).

Aufgrund fehlender Erfahrung wird kein Nachbau von Gemüse- oder Sonderkulturen im Folgejahr empfohlen.

3.2 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WP775) Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.

Pflanzenverträglichkeit

Conviso One ist nach unseren Erfahrungen in ALS-Inhibitor-toleranten Zuckerrüben-Sorten im Allgemeinen sehr gut verträglich.

3.3 Wirkungsweise

Conviso One ist ein flüssiges Herbizid zur Bekämpfung von Gräsern und Einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern ausschließlich in ALS-Inhibitor-toleranten Zuckerrüben. Der Wirkstoff Foramsulfuron (Wirkungsmechanismus HRAC/WSSA 2, vormals HRAC B) wird von den Blättern aufgenommen und sehr schnell in der Pflanze verteilt. Der Wirkstoff Thienincarbazone-methyl (Wirkungsmechanismus HRAC/WSSA 2, vormals HRAC B) hingegen verfügt über Blatt- und Bodenwirkung. Die Wirkstoffe hemmen in empfindlichen Pflanzen ein Enzym, das für die Bildung wichtiger verzweigtkettiger Aminosäuren verantwortlich ist. Nach der Applikation wird das Pflanzenwachstum schnell gestoppt und die Pflanze beginnt abzusterben. Je nach Witterung kann sich der Absterbeprozess über mehrere Wochen erstrecken. Die Nährstoffkonkurrenz der empfindlichen Unkräuter zur Kulturpflanze endet jedoch kurz nach der Behandlung.

Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.

3.4 Wirkungsspektrum

Mit 0,25 l/ha bzw. 2 x 0,125 l/ha gut bekämpfbar:

Einjähriges Rispengras, Hundspetersilie, Einjähriges Bingelkraut, Ausfallraps (nicht Clearfield Sorten)

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Gänsefuß-Arten, Melde-Arten, Knöterich Arten, Kletten-Labkraut sowie weitere zweikeimblättrige Unkräuter

Mit 0,5 l/ha bzw. 2 x 0,25 l/ha zusätzlich gut bekämpfbar:

Hühnerhirse, geruchlose Kamille, Kletten-Labkraut, Winden-Knöterich, Floh-Knöterich, Vogel-Sternmiere

Mit 0,75 bzw. 2 x 0,375 l/ha **zusätzlich** gut bekämpfbar:

Ackerfuchsschwanz, Flughäfer, Ausfallgetreide, Unkrautrüben, Ackersenf, Gemeines Hirtentäschelkraut, Ackerhellerkraut, Zurückgebogener Amarant, Ackerstiefmütterchen, Duftlose Kamille, Ackerhunds-kamille, Schwarzer Nachtschatten, Gemeiner Stechapfel, Kleinblütiges Franzosenkraut, Schlitzblättriger Storchschnabel, Purpurrote Taubnessel, Vogel-Knöterich, Ampfer-Knöterich, Acker-Gänse-distel, Beifußblättrige Ambrosie

Mit 0,75 bzw. 2 x 0,375 l/ha nicht ausreichend bekämpfbar:

Weißer Gänsefuß

Mit 1 l/ha bzw. 2 x 0,5 l/ha zusätzlich gut bekämpfbar:

Weißer Gänsefuß, Bastard-Gänsefuß, Echte Kamille

Mit 1 l/ha bzw. 2 x 0,5 l/ha nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Kratzdistel, Ehrenpreis-Arten

Beim Einsatz von in Summe weniger als 1 l/ha Conviso One (Summe aller Applikationen) sind aus Gründen des Resistenzmanagements Mischungspartner zu verwenden.

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hühnerhirse, Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Geruchlose Kamille, Kletten-Labkraut, Winden-Knöterich, Floh-Knöterich, Vogel-Sternmiere, Hundspetersilie, Einjähriges Bingelkraut, Ausfallraps	Zuckerrübe

4.1 Sachgerechte Anwendung

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung (Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, -technik, max. Anzahl der Anwendungen, etc.)	Anwendungsbestimmungen/ Auflagen/ Wartezeit
Schadorganismus/Zweckbestimmung		
ACKERBAU Zuckerrübe (ALS-Hemmer-resistente Kulturpflanze) Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hühnerhirse, Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras (Schadorganismus bis BBCH 14) Freiland (00-001)	1 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha BBCH 10 - 18, nach dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NG405; NT109; NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m; NW706: 20 m WP734; WP775 Wartezeit: F
Zuckerrübe (ALS-Hemmer-resistente Kulturpflanze) Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hühnerhirse, Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras (Schadorganismus bis BBCH 14) Freiland (00-002)	- Zeitpunkt 1: 0,5 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha - Zeitpunkt 2: 0,5 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen) BBCH 10 - 18, nach dem Auflaufen 1. Behandlung: BBCH 10-14, 2. Behandlung: BBCH 12-18 - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: mind. 10 Tage	NG405; NT109; NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 5 m; NW706: 20 m WP734; WP775 Wartezeit: F
Zuckerrübe (ALS-Hemmer-resistente Kulturpflanze) Hühnerhirse, Einjähriges Rispengras, Geruchlose Kamille, Kletten-Labkraut, Winden-Knöterich, Floh-Knöterich, Vogel-Sternmiere, Hundspetersilie, Einjähriges Bingelkraut, Ausfallraps (Schadorganismus bis BBCH 14) Freiland (00-003)	0,5 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha BBCH 10 - 18, nach dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT108; NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m; NW706: 20 m; NW800 WP734; WP775 Wartezeit: F
Zuckerrübe (ALS-Hemmer-resistente Kulturpflanze) Hühnerhirse, Einjähriges Rispengras, Geruchlose Kamille, Kletten-Labkraut, Winden-Knöterich, Floh-Knöterich, Vogel-Sternmiere, Hundspetersilie, Einjähriges Bingelkraut, Ausfallraps (Schadorganismus bis BBCH 14) Freiland (00-004)	- Zeitpunkt 1: 0,25 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha - Zeitpunkt 2: 0,25 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha spritzen (im Splittingverfahren (2 Behandlungen) BBCH 10 - 18, nach dem Auflaufen 1. Behandlung: BBCH 10-14, 2. Behandlung: BBCH 12-18 - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: mind. 10 Tage	NT108; NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m; NW706: 20 m; NW800 WP734; WP775 Wartezeit: F
Zuckerrübe (ALS-Hemmer-resistente Kulturpflanze) Einjähriges Rispengras, Hundspetersilie, Einjähriges Bingelkraut, Ausfallraps (Schadorganismus bis BBCH 14) Freiland (00-005)	0,25 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha BBCH 10 - 18, nach dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103; NW609-1: 5 m; NW701: 10 m; NW800 WP734; WP775 Wartezeit: F

<p>Zuckerrübe (ALS-Hemmer-resistente Kulturpflanze) Einjähriges Rispengras, Hundspetersilie, Einjähriges Bingelkraut, Ausfallraps (Schadorganismus bis BBCH 14) Freiland (00-006)</p>	<p>Zeitpunkt 1: 0,125 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha Zeitpunkt 2: 0,125 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen) BBCH 10 - 18, nach dem Auflaufen 1. Behandlung: BBCH 10 - 14, 2. Behandlung: BBCH 12 - 18 - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: mind. 10 Tage</p>	<p>NT103; NW609-1: 5 m; NW701: 10 m; NW800 WP734; WP775 Wartezeit: F</p>
<p>Zuckerrübe (ALS-Hemmer-resistente Kulturpflanze) Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hühnerhirse, Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras (Schadorganismus bis BBCH 14) Freiland (00-007)</p>	<p>1 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha BBCH 10 - 18, nach dem Auflaufen spritzen (Reihenbehandlung) - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1</p>	<p>NT109; NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m; NW701: 10 m; NW720; NW800 WP734; WP775 Wartezeit: F</p>
<p>Zuckerrübe (ALS-Hemmer-resistente Kulturpflanze) Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hühnerhirse, Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras (Schadorganismus bis BBCH 14) Freiland (00-008)</p>	<p>Zeitpunkt 1: 0,5 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha Zeitpunkt 2: 0,5 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen)/Reihenbehandlung BBCH 10 - 18, nach dem Auflaufen 1. Behandlung: BBCH 10 - 14, 2. Behandlung: BBCH 12 - 18 - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: mind. 10 Tage</p>	<p>NT109; NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 5 m; NW701: 10 m; NW720; NW800 WP734; WP775 Wartezeit: F</p>
<p>Zuckerrübe (ALS-Hemmer-resistente Kulturpflanze) Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hühnerhirse, Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras (Schadorganismus bis BBCH 14) Freiland (00-009)</p>	<p>0,75 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha BBCH 10 - 18, nach dem Auflaufen spritzen (Reihenbehandlung) - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1</p>	<p>NT109; NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m; NW701: 10 m; NW720; NW800 WP734; WP775 Wartezeit: F</p>
<p>Zuckerrübe (ALS-Hemmer-resistente Kulturpflanze) Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hühnerhirse, Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras (Schadorganismus bis BBCH 14) Freiland (00-010)</p>	<p>Zeitpunkt 1: 0,375 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha Zeitpunkt 2: 0,375 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen)/Reihenbehandlung BBCH 10 - 18, nach dem Auflaufen 1. Behandlung: BBCH 10 - 14, 2. Behandlung: BBCH 12 - 18 - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: mind. 10 Tage</p>	<p>NT108; NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m; NW701: 10 m; NW720; NW800 WP734; WP775 Wartezeit: F</p>
<p>Zuckerrübe (ALS-Hemmer-resistente Kulturpflanze) Hühnerhirse, Einjähriges Rispengras, Geruchlose Kamille, Kletten-Labkraut, Winden-Knöterich, Floh-Knöterich, Vogel-Sternmiere, Hundspetersilie, Einjähriges Bingelkraut, Ausfallraps (Schadorganismus bis BBCH 14) Freiland (00-011)</p>	<p>0,5 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha BBCH 10 - 18, nach dem Auflaufen spritzen (Reihenbehandlung) - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1</p>	<p>NG403; NT108; NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m; NW701: 10 m; NW720 WP734; WP775 Wartezeit: F</p>
<p>Zuckerrübe (ALS-Hemmer-resistente Kulturpflanze) Hühnerhirse, Einjähriges Rispengras, Geruchlose Kamille, Kletten-Labkraut, Winden-Knöterich, Floh-Knöterich, Vogel-Sternmiere, Hundspetersilie, Einjähriges Bingelkraut, Ausfallraps (Schadorganismus bis BBCH 14) Freiland (00-012)</p>	<p>Zeitpunkt 1: 0,25 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha Zeitpunkt 2: 0,25 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen)/Reihenbehandlung BBCH 10 - 18, nach dem Auflaufen 1. Behandlung: BBCH 10 - 14, 2. Behandlung: BBCH 12 - 18 - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: mind. 10 Tage</p>	<p>NG403; NT108; NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m; NW701: 10 m; NW720 WP734; WP775 Wartezeit: F</p>

Zuckerrübe (ALS-Hemmer-resistente Kulturpflanze) Einjähriges Rispengras, Hundspetersilie, Einjähriges Bingelkraut, Ausfallraps (Schadorganismus bis BBCH 14) Freiland (00-013)	0,25 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha BBCH 10 - 18, nach dem Auflaufen spritzen (Reihenbehandlung) - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103; NW609-1: 5 m; NW701: 10 m; NW720 WP734; WP775 Wartezeit: F
Zuckerrübe (ALS-Hemmer-resistente Kulturpflanze) Einjähriges Rispengras, Hundspetersilie, Einjähriges Bingelkraut, Ausfallraps (Schadorganismus bis BBCH 14) Freiland (00-014)	Zeitpunkt 1: 0,125 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha Zeitpunkt 2: 0,125 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen)/Reihenbehandlung BBCH 10 - 18, nach dem Auflaufen 1. Behandlung: BBCH 10 - 14, 2. Behandlung: BBCH 12 - 18 - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: mind. 10 Tage	NT103; NW609-1: 5 m; NW701: 10 m; NW720 WP734; WP775 Wartezeit: F

5. Anwendungstechnik

5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Conviso One nur mit exakt arbeitenden Spritzgeräten und geeigneten Düsen bei einem Druck von 2-4 bar feintropfig spritzen. Nach dem Einsatz von Conviso One Spritzgerät gründlich mit Wasser reinigen. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand testen lassen. Während der Arbeit ständig Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche kontrollieren. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen. Abdrift auf Nachbarkulturen und Überdosierungen sind zu vermeiden.

5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zur Spritzbrühe geben. Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Spritzmittel sein und entsprechend der Gebrauchsanleitung des vorher verwendeten Präparates gereinigt sein.

Tank zur Hälfte mit Wasser füllen. Conviso One bei laufendem Rührwerk hinzugeben, danach mit der fehlenden Wassermenge auffüllen. Bei der Zugabe von Tankmischpartner, diese separat mit Wasser anrühren und nach der Zugabe von Conviso One in den Tank füllen.

Bei laufendem Rührwerk ausbringen und Standzeiten vermeiden.

5.3 Mischbarkeit

Conviso One ist mischbar mit Betanal® Tandem®, Mero® und anderen Ölen auf Rapsmethylester Basis.

Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuften Produkten haften wir nicht.

5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit bzw. technische Hinweise

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!

Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!

Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit (ggf. Zeitangabe) im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

5.5 Gerätereinigung

Das Spritzgerät vollständig entleeren, Düsen und Filter ausbauen und mit Wasser reinigen. Das Spritzfass mit Wasser auf 10 % des Volumens auffüllen und Rührwerk laufen lassen. Die Reinigungsflüssigkeit auf der behandelten Fläche ausbringen. Danach nochmals das Spritzfass auf 10 % des Volumens auffüllen, gründlich spülen und ebenfalls auf der behandelten Fläche ausbringen. Düsen und Filter nochmals auf Ablagerungen überprüfen und wenn nötig reinigen. Bereits geringste Restmengen von Conviso One können in empfindlichen Kulturen wie Raps oder nicht ALS-toleranten Zuckerrüben zu erheblichen Schäden führen. Eine sorgfältige Reinigung der Spritze und aller flüssigkeitsführenden Leitungen ist daher unerlässlich.

6. Lagerung und Entsorgung

Lagerungsbedingungen

Im Originalbehälter lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Ware in geschlossenen Lagerhallen oder unter Dach geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung und Frost lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerungsdauer

Conviso One ist mindestens zwei Jahre haltbar, siehe Aufdruck auf der Verpackung



Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Zulassungsinhaber und Vertrieb:
Bayer CropScience Deutschland GmbH
Alfred-Nobel-Str. 50, D-40789 Monheim am Rhein
www.agrar.bayer.de
Notfall-Tel.: +49 (0)214/30-20220 - Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage)

Haftungsausschluss

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen kann der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

Pflanzenschutzdienste der Länder

www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste

Hinweis: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb).

QR-Code einfügen:

Für weitere Informationen QR-Code scannen.

<http://redirect.agrar.bayer.de/Default.aspx/bfb5b4a-a81b-4524-b5e4-21304d3ed14b>



® ist eine registrierte Marke von Bayer
Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Transport

Sollte das Produkt einer gefahrgutrechtlichen Einstufung unterliegen, beachten Sie bitte die Kennzeichnung gem. GGVSEB/ADR auf der Verpackung und die damit verbundenen Anforderungen an den Transport.

Das Produkt darf während des Transports nicht unter/über 0/30 °C abkühlen/erhitzen.
(Angabe bei kälte-/hitzeempfindlichen Produkten)

Lagerung

LGK: 10 (Lagerklasse)

Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben.
Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln, Futtermitteln lagern.
Beim Lagern Zündquellen vermeiden - Nicht rauchen!

Trocken aufbewahren und so lagern, dass Produkt nicht unter/über 0/30 °C abkühlt/erhitzt.
(Angabe bei kälte-/hitzeempfindlichen Produkten)

Kühl und trocken aufbewahren.
(Angabe bei allen nicht kälte-/hitzeempfindlichen Produkten.)

Produktaustritt

Tritt Produkt aus, wie folgt verfahren:

1. Produktkontakt vermeiden - Dämpfe oder Stäube nicht einatmen!
2. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
3. Geeignete persönliche Schutzausrüstung (z.B. Schutzhandschuhe, Schutzstiefel, Schutzbrille) anlegen.
4. Produkt am Fortfließen hindern und nicht wegspülen. Sofort mit saugfähigem Material aufnehmen und in dichte, verschließbare Behälter füllen.
(Angabe für flüssige Produkte)
Produkte nicht wegspülen, sondern sofort z.B. mit Staubsauger aufnehmen. Dabei Staubbildung vermeiden.
(Angabe für feste Produkte)
5. Verschmutzte Umgebung und Gerät mit feuchtem Lappen reinigen.
6. Reinigungsmaterial und verunreinigte Packungen ebenfalls in verschließbare Behälter füllen.
7. Bei Produktkontakt und nach Ende der Arbeit gründlich waschen.
8. Dichte, aber vom Produkt verunreinigte Packungen aussortieren. Hersteller/Vertriebsfirma benachrichtigen und Weisungen einholen.
9. Abfälle in Absprache mit den örtlich zuständigen Stellen (z.B. Stadt- oder Kreisverwaltung) umgehend sicher entsorgen.

Art.-Nr.	Inhalt	EAN-Code Einzelbinde	EAN-Code Verkaufseinheit
87334988 (KWS)	6 x 1 l Flasche	4000680106197	4000680106203
87349179 (KWS)	2 x 5 l Kanister	4000680106210	4000680106227
88811453 (SESV)	6 x 1 l Flasche	4000680124405	4000680124412
88772148 (SESV)	2 x 5 l Kanister	4000680124429	4000680124436
88774515 (BETASEED)	6 x 1 l Flasche	4000680124443	4000680124450
88771702 (BETASEED)	2 x 5 l Kanister	4000680124467	4000680124474